

Haus der Religionen – Dialog der Kulturen

Verein SAIVANERIKOODAM

Schutzkonzept Shiva Tempel

Corona-Pandemie 2020

Ab dem 28. Mai 2020 ist es wieder möglich, die verschiedenen Religionsräume im Haus der Religionen zu besuchen. Dieses Schutzkonzept definiert die notwendigen Schutzmassnahmen und Rahmenbedingungen.

1	Grundregeln Hygiene-- und Verhalten	3
2	Information	3
3	Besuche	3
4	Anzahl Besuchende.....	3
5	Bei Besuch: Anmeldung und Registrierung	4
6	Während dem Besuch	4
7	Religiöse Veranstaltungen und Rituale.....	4
8	Reinigung.....	5
9	Management.....	5

1 Grundregeln Hygiene- und Verhalten

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG:

- Abstand halten (mindestens 2 Meter),
- gründliche Händehygiene,
- kein Händeschütteln, keine Berührungen
- in Taschentuch oder in die Armbeuge niesen.

2 Information

Alle Personen, die den Shiva Tempel betreten, werden schriftlich auf die Schutzmassnahmen hingewiesen. Die Informationsplakate vom BAG sind bei den Eingängen der Religionsräume gut sichtbar aufgehängt.

Folgende weiteren Informationen sind schriftlich beim Eingang festgehalten:

- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, dass sie sowohl beim Eingang wie beim Ausgang die Hände desinfizieren sollen.
- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, dass sie nichts berühren sollen.
- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, dass sie den markierten Wegen folgen sollen.
- Die Besuchenden werden gebeten, den Shiva Tempel nach dem Besuch wieder zu verlassen. Ansammlungen vor dem Tempel sind zu vermeiden.
- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, dass sie sich max. 15 Minuten im Shiva Tempel aufhalten dürfen.
- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, dass sich max. 80 Personen (stehend) oder 30 Personen (bewegend) gleichzeitig im Shiva Tempel aufhalten dürfen.
- Besonders gefährdete Personen werden nicht ausgeschlossen, jedoch ermutigt religiöse Angebote über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen (Online, Telefon). Es wird ihnen empfohlen, sich von Orten mit grossen Menschenansammlungen (auch im öffentlichen Verkehr) fernzuhalten. Es ist die individuelle Entscheidung der Person, ob sie teilnehmen möchte oder nicht.

3 Besuche

Für die Besuche gelten folgende Regelungen:

- Besuche im Shiva Tempel können nur während der Öffnungszeiten von 09.00 bis um 18.00 Uhr erfolgen. Ausnahmen bestehen für den Besuch von Veranstaltungen, die ausserhalb der oben genannten Zeiten stattfinden.
- Beim Eingang desinfizieren sich die Besuchenden die Hände.
- Im Shiva Tempel ist mit Pfeilen markiert, wo sich die Besuchenden bewegen sollen. Dabei ist darauf zu achten, dass es möglichst keine Begegnungszonen gibt, wo sich Besuchende kreuzen müssen.
- Beim Ausgang desinfizieren sich die Besuchenden die Hände erneut.
- Die Eingangstüren stehen wenn möglich offen.

4 Anzahl Besuchende

Für die Besuche im Shiva Tempel gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Der Besuch darf max. 15 Minuten dauern.

- Es können max. 80 Besuchende (stehend oder sitzend) bzw. 30 Personen (sich bewegend) gleichzeitig den Religionsraum (1 Person pro 4m² bzw. 10m² freie Fläche).
- Es können max. 60 Besuchende (sitzend oder stehend) gleichzeitig den Saal (1 Person pro 4m² freie Fläche).
- Grosser Schrein «Shiva»: Es dürfen sich max. 4 Personen (inkl. PriesterIn) darin aufhalten.
- Grosser Schrein «Parvathi»: Es dürfen sich max. 3 Personen (inkl. PriesterIn) darin aufhalten.
- Bei allen weiteren Schreinen darf nur der/die PriesterIn und seine/ihre Assistenz dabei sein.

5 Bei Besuch: Anmeldung und Registrierung

Alle Besuchenden werden registriert:

- Besuchende werden gebeten, sich online oder telefonisch anzumelden. So wird eine Staffellung (ca. alle 15 min) der Besuchenden organisiert.
- Besuchende registrieren sich mit Namen, Adresse und Telefonnummer vor Ort. Es stehen vorbereitete Listen zur Verfügung, wo sich die Besuchenden eintragen können. Es stehen genügend Kugelschreiber zur Verfügung, die nach einmaligem Gebrauch desinfiziert werden.
- Verantwortliche Organisator*innen von Workshops, Führungen etc. bringen vollständig aufgefüllte Teilnehmendenlisten mit. Sie werden bei der Reservation der Besuche darauf hingewiesen.
- Treten nach dem Besuch Krankheitssymptome auf, ist der Verantwortliche des Shiva Tempel sowie das Haus der Religionen zwingend darüber zu informieren.

6 Während dem Besuch

Während der Besuche gilt folgendes:

- Die Besuchenden folgen den Markierungen im Shiva Tempel.
- Personen mit Krankheitssymptomen werden gebeten den Shiva Tempel umgehend zu verlassen und nach Hause zu gehen und die BAG-Verhaltensregeln zur Selbstisolation zu befolgen. Falls sie keine eigene Schutzmaske haben, wird ihnen eine abgegeben.
- Sie befolgen die Anweisungen der Mitarbeitenden.

7 Religiöse Veranstaltungen und Rituale

Bei Veranstaltungen gelten folgende zusätzlichen Regelungen:

- Die Sitz- oder Stehplätze bei Veranstaltungen müssen einen Mindestabstand von 2 Metern haben.
- Bewegen sich die Personen im Raum, müssen 10m² pro Person eingehalten werden.
- Die Mitarbeitenden, welche Führungen durchführen, Workshops leiten oder Veranstaltungen moderieren, stellen sicher, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden.
- Spendengelder werden in dafür vorgesehene Behältnisse gegeben und von den Mitarbeitenden unter Einhaltung der Vorsichtmassnahmen (Handschuhe) entnommen.
- «Thiruneeru (die heilige Asche - spirituelles Heilmittel)», Kumkumam (traditionell roter Punkt) und Santhanam (Sandelholz) werden in kleine Päckchen eingepackt zum mitnehmen angeboten.
- Priesterliche Tätigkeiten: Bei den Zeremonien benötigt der Priester oder die Priesterin einen Helfer oder eine Helferin. Der/die freiwillige HelferIn unterstützt den/die PriesterIn unter Einhaltung der hygienischen Massnahmen. Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen alle beteiligten Personen eine Schutzmaske.

- Organisation von grossen Festen: Sie dürfen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen und der oben erwähnten maximalen Besucherzahl stattfinden. Darüber hinaus werden die Feste auch Online auf Facebook und Youtube gestreamt. Die Gläubigen werden darauf hingewiesen, die Zeremonien möglichst online zu verfolgen.

8 Reinigung

Türgriffe, Geländer, Liftnöpfe, Armlehnen der Stühle etc. werden mindestens 1x täglich fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.

9 Management

Die Religionsgemeinschaft bestimmt folgende Person als Verantwortliche:

- Hr. Siva Thillaiambalam ☎ 078 697 70 25 ✉ sivakeerthy@hotmail.com

Die verantwortliche Person des Religionsraumes sorgt dafür, dass die notwendigen Materialien zur Verfügung stehen und die Schutzmassnahmen sorgfältig umgesetzt werden.

Unterschrift verantwortliche Person:



Bern, 20. Mai 2020

Siva Thillaiambalam